

Der Saukrieg von 1558

Volker Jäger

Ursprung und Verlauf

Die Wurzener Historie weist im 16. Jahrhundert neben dem sog. Fladenkrieg noch eine weitere kriegerische Auseinandersetzung mit einem besonderen Namen auf, den Saukrieg, der die letzte deutsche Fehde nach mittelalterlichem Brauch war. Im Unterschied zum Fladenkrieg von 1542 ging dieser allerdings nicht unblutig ab. Hintergrund dafür waren Machtkämpfe um das Stiftsgebiet Meißen. Im Zuge der Reformation waren hier die Klöster aufgelöst worden und der Kurfürst hatte sich u. a. den Festschmuck des Hochaltars der Domkirche angeeignet. Die Bischöfe mussten die ihnen vom Kurfürsten aufgedrängte Schutzherrschaft akzeptieren und dafür den zehnten Teil der Einnahmen abführen. Ihre Einkünfte und Wohnsitze blieben den adligen Angehörigen des Bistums aber erhalten. Wie bereits Kurfürst Moritz, so betrachtete auch sein ihm 1553 nachfolgender Bruder August die noch vorhandene Macht der Kirchenfürsten mit Argwohn und versuchte diese zu schmälern. Dafür ergab sich zwei Jahre später eine Gelegenheit.¹



Am 8. April 1555 verstarb der Meißner Bischof Nikolaus von Carlowitz auf dem Schloss Stolpen. Nachdem der Bischof zu Naumburg diese Nachricht erhalten hatte, beauftragte er als Dekan zu Meißen den Domherren Johann von Haugwitz, im Beisein mehrerer Personen in Stolpen Inventur zu machen. In der Täfelung des Kamins im Erkerzimmer fand man ein gesiegeltes Testament, welches der verstorbene Bischof noch als Domherr verfasst hatte, sowie eine schwarze Lade mit den Insignien des Bischofs.

Kurfürst August

Deren Inhalt sollte, wie Zeugen bestätigten, nach dem zu Lebzeiten geäußerten Willen des Bischofs seinen Freunden zukommen. Die Lade enthielt mehrere Geldsäcke, die man unberührt ließ. Nach dem Hinzufügen des Testaments wurde die Lade wieder verschlossen. Christoph von Carlowitz, Hieronymus von Zehmen u. a. ließen Johann von Haugwitz über zwei anwesende kurfürstliche Gesandte nun bitten, das Testament zu öffnen und ihnen den

Inhalt der Lade zu übergeben. Das lehnte dieser aber mit dem Hinweis auf fehlende Instruktionen ab und vertröstete sie bis zur Wahl eines neuen Bischofs. Bei der am 29. Mai 1555 vollzogenen Wahl wurde er dann selbst zum Bischof gewählt und trug fortan den Namen Johann IX.²

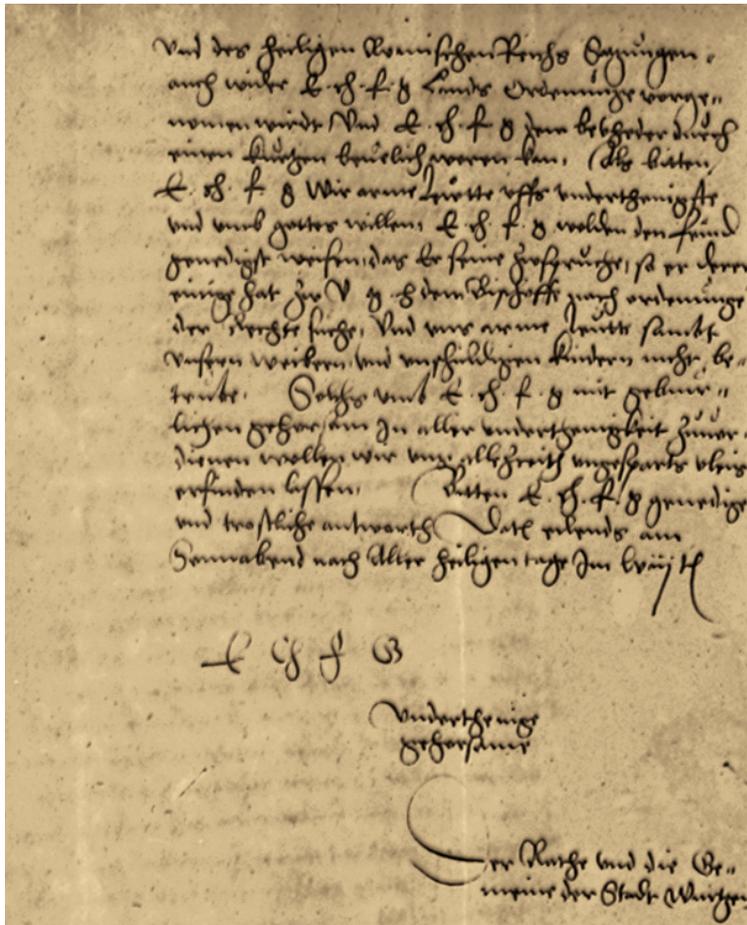
Schon kurz nach der Wahl schickten die Carlowitzischen Freunde Joachim von Gersdorf, Hans von Schleinitz und den Torgauer Hauptmann Sigmund von Miltitz zum Bischof, um ihn an sein Versprechen zu erinnern. Zugleich behaupteten sie die Existenz eines weiteren, vom Verstorbenen als Bischof verfassten Testaments, welches sie vermeintlich mehr begünstigte. Johann von Haugwitz stritt ab, von einem solchen zu wissen, übergab aber die Lade und eine Kopie des Testaments. Damit gaben sich die Erben aber nicht zufrieden. Hans von Carlowitz erklärte am 13. September 1558 dem Bischof die Fehde, indem er am Tor des Vorhofes des Stolpener Schlosses einen entsprechenden Brief anheften ließ. Tags darauf begann er bereits mit seinen Feindseligkeiten gegen den Bischof und dessen Untergebene. Zunächst tat er sich in der Umgebung Stolpens an den bischöflichen Besitzungen gütlich. Er verkaufte nach Gutdünken Holz aus den bischöflichen Wäldern, plünderte die Schäfereien, Weinberge und Fischteiche. Der Bischof war unterdessen nach Prag geflohen.

Die Darstellung, dass Hans von Carlowitz bereits einen Tag nach Erklärung der Fehde, also am 14. September, vor Wurzen erschien, und der Bischof nur mit Mühe und Not durch eine Ausfallpforte im Schlossgraben flüchten konnte, erscheint wenig glaubhaft. Zum einen war der Fehdeführer ausreichend in der Nähe Stolpens beschäftigt, zum anderen befand sich der Bischof nach einem Schreiben des Kurfürsten bereits Ende August nicht mehr in dessen Herrschaftsbereich. Tatsächlich erschien Hans von Carlowitz am 5. November 1558 mit ca. 100 Berittenen sowie Wagen und Bauern vor Wurzen. Da es ein Sonnabend mit Wochenmarkt war, versuchte der Fehdeführer, einige seiner Knechte mit den zum Markt kommenden Landbewohnern in die Stadt einzuschmuggeln.



Abhandlung zu zwei sächsischen Fehden, 1717

Die Städter ließen aber keine Unbekannten ein und so misslang der Anschlag. Daraufhin wich von Carlowitz mit seinen Truppen nach Mügeln aus, stahl dort das Vieh von der Weide und besetzte trotz Gegenwehr das Schloss. Nach der Zusicherung, nichts Feindliches gegen die Bürger zu unternehmen, ließen diese ihn auch in die Stadt, worauf sie dem Eindringling unter Androhung von Gewalt huldigen mussten.



Schreiben des Wurzener Rates an den Kurfürsten vom 5. November 1558, letzte Seite³

Am 8. November erschien von Carlowitz erneut vor Wurzen und stahl das auf der Weide vor den Toren der Stadt befindliche Vieh, insgesamt ca. 700 Säue und einige Kühe, woher auch der Name „Saukrieg“ rührt. Die Wurzener Bürger versuchten den Diebstahl zu verhindern und machten einen Ausfall. Dabei wurden jedoch mehrere Bürger getötet und verletzt. Nachdem kurzzeitig ein Waffenstillstand

erreicht werden konnte, forderte Hans von Carlowitz im Beisein zahlreicher Hofleute des sächsischen Kurfürsten acht Tage später erneut die Übergabe der Stadt. Der Rat und die Adligen wollten aber wiederum nicht einwilligen und baten um eine Frist, um in Dresden Rat einzuholen. Die Belagerung der Stadt dauerte bis zum 22. November 1558. Dann ließ man Hans von Carlowitz gegen die Zusage, die Bewohner zu verschonen, in die Stadt. Blieben die Bürger auch weitgehend ungeschoren, so nutzte der erfolgreiche Fehdeführer aber nach Belieben des Bischofs Besitz im Schloss, aber auch Mühlen, Vorwerke, Teiche und Wälder.

Nach der Besetzung Wurzens bedrohte Hans von Carlowitz wieder das zum bischöflichen Besitz gehörige Stolpen sowie Bischofswerda. Auf die Bitten der dortigen Bürger um Hilfe reagierte der Kurfürst nur ausweichend und vertröstete sie. So

unternahmen die Stolpener Bürger in ihrer Not am 21. Dezember einen Ausfall, der aber blutig zurückgeschlagen wurde. Vier Tage später nahm von Carlowitz Stolpen ein.

Bischof in Nöten

Die mit der Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen 1539 beginnenden Auseinandersetzungen um das Stiftsgebiet des Bistums Meißen wurden zunächst mit feiner Klinge geführt. Mit der Wahl des jüngsten Domherren Johann von Haugwitz (geb. 1524) zum Bischof im Jahre 1555 glaubte der sächsische Kurfürst, sein Ziel erreicht zu haben, denn dieser hatte ihm vorher weitreichende Zusagen gemacht. In einem bereits am 25. April 1555, sieben Tage nach dem Ableben Nikolaus II., geschlossenen Vertrag sicherte von Haugwitz für den Fall, dass er „*durch schickunge des Almechtigen*“ Bischof würde, u. a. die Einführung der Reformation im Stiftsgebiet zu und stimmte auch einem vom Kurfürsten angestrebten Gebietsaustausch zu. Weiterhin verpflichtete er sich, den Reichstag nur mit Zustimmung des Kurfürsten zu besuchen und im Reichsrat nicht gegen dessen Interessen aufzutreten.



Wappen der Familie von Haugwitz

Nach Antritt seines Amtes legte der neue Bischof allerdings keine Eile bei der Einlösung seiner Versprechen an den Tag und der Kurfürst sah sich mehrfach veranlasst, darauf zu dringen. Schließlich drohte er dem Bischof, dieser „*solle sich Zeit und Weile nicht lang sein lassen, er wisse schon Mittel, wie er sich helfen könnte.*“ So geriet Johann von Haugwitz immer mehr unter Druck, so dass er schließlich König Ferdinand um Hilfe bat. In einem Brief vom 15. Juni 1557 beschrieb er ausführlich seine missliche Situation und deren Entstehung. Er verwies darauf, dass bereits seine zwei Vorgänger deutliche Beschneidungen ihrer Rechte hatten hinnehmen müssen und auch ihm in der kurzen Zeit seiner Amtsführung gleiches widerfahren sei. Als Beispiel führte er an, dass 1556 der Schösser zu Torgau mit mehreren Bewaffneten widerrechtlich in das dem Stift lehnspflichtige Rittergut Thallwitz eingedrungen sei, und dort viel Frevel und Mutwillen verübt habe. Wie auch in anderen Fällen sei seine Beschwerde darüber beim Kurfürsten erfolglos geblieben.

Johann IX. schilderte in diesem Brief auch die Umstände seiner Wahl zum Bischof. Der Kurfürst hatte ihn demnach mit allerhand Vorschlägen konfrontiert, wie man ihn zum

Bischof machen wolle, wenn er sich zu weitgehenden Zusagen bereitfand. Zugleich sei ihm aber auch verdeutlicht worden, welche Ungnade und Nachteile ihm und dem Stift begegnen würden, falls er ablehne. Bei der am 29. Mai 1555 durchgeführten Wahl hatten dann lediglich vier Personen das Wahlrecht, von denen der Bischof zu Naumburg, Johann von Haugwitz selbst und Bernhard von Draschwitz es auch ausübten.

Ob nun der junge Bischof die Folgen seiner mit dem Kurfürsten getroffenen Vereinbarung tatsächlich nicht durchschaute, sie verdrängte oder bewusst in Kauf nahm, soll dahingestellt bleiben. Der auf ihn ausgeübte Druck, alles so umzusetzen wie vereinbart, wurde jedenfalls sehr groß und der Bischof war weitgehend ohne Verbündete. Als verbale Drohungen nicht fruchteten und der Bischof seine Zusagen weiterhin nicht einhielt, war der Kurfürst auch der Ausübung von massiver Gewalt nicht mehr abgeneigt. So konnte Hans von Carlowitz dann unter fadenscheinigen Gründen mit kurfürstlicher Billigung seine Fehde gegen den Bischof beginnen.

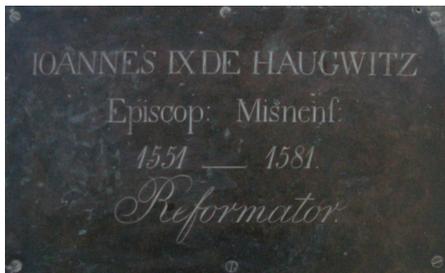
Auf die wiederholten Schreiben des Bischofs, in denen er dem Kaiser Ferdinand seine Bedrängnis schilderte, richtete dieser am 17. Dezember 1558 ein Schreiben an Hans von Carlowitz, in dem er ihn zur sofortigen Beendigung der Fehde und zur Rückgabe aller geraubten Güter aufforderte. Nach den vorangegangenen Gewalttaten und der Besetzung Stolpens im Dezember 1558 schien nun auch dem Kurfürsten die Zeit gekommen, die Fehde zu beenden.⁴ Bis dahin hatte er es vermieden, seinen Gefolgsmann zurechtzuweisen, zumal er auch nicht davon ausging, dass der Kaiser dem Bischof helfen würde. Unter Führung von Georg von Carlowitz, des Bruders des Fehdeführers, schickte er Mannschaften nach Stolpen, die Stadt und Schloss besetzten.

Im Januar 1559 einigten sich der Meißner Bischof und Kurfürst August. Der aufgesetzte Vertrag schrieb den Verlust der alten Selbständigkeit des Stiftgebietes fest. Stolpen, Göda, Liebethal und Ostro gingen an den Kurfürsten, der insbesondere an Stolpen wegen seiner Grenzlage zu Böhmen und der Oberlausitz Interesse hatte. Der Bischof erhielt dafür Mühlberg.⁵ Er verlegte zugleich seine Residenz von Stolpen nach Wurzen. Mit der Einigung von 1559 war der erste Schritt zur Eingliederung des Stiftsgebietes in die kurfürstliche Verwaltung getan, die 1581 vollendet wurde.

Der Umstand, dass in Stolpen und Bischofswerda der Gottesdienst noch nach katholischem Ritus abgehalten und die Anhänger des Protestantismus bedrängt wurden, war Kurfürst

August sicher auch ein Dorn im Auge gewesen. Als das Amt Stolpen am 22. Januar 1559 an ihn übergeben wurde, begann er hier sogleich mit Reformen. In Wurzen blieben die alten Zustände zunächst noch erhalten, was u. a. ein Brief des Kurfürsten an das Wurzener Domkapitel vom 26. Januar 1560 belegt. Darin warf er diesem vor, noch dem papistischen Glauben anzuhängen, und forderte seine Mitglieder unmissverständlich auf, sich davon abzuwenden und die „erkannte Wahrheit“ anzunehmen. Für Zuwiderhandlungen drohte er die Einziehung ihrer Zinsen und anderen Einkünfte an.⁶

1561 berief Johann von Haugwitz den evangelisch-lutherischen Pfarrer Valentin Braun zum Superintendenten in Wurzen. Zu diesem Zeitpunkt hatte Johann IX. bereits die Augsburger Konfession unterzeichnet und erklärt, bis zu seinem Tode dabei bleiben zu wollen. Die Bedrohung im Zusammenhang mit der Fehde und der über längere Zeit auf ihn ausgeübte Druck trugen sicher zu seinem Bruch mit dem Katholizismus bei.



Gedenkplatte für Johann IX. im Wurzner Dom⁷

Immer wieder erlebte er in der Folgezeit, dass seine Befugnisse beschnitten wurden. Er musste auch wiederholt einen Gebietsaustausch hinnehmen. Als der

Kurfürst 1581 wegen eines weiteren Tausches anfragen ließ, brachte dies wohl das Fass zum Überlaufen. Auf Grund „*seines zunehmenden alters unnd anderer mehr erheblichen ursach halben nach vielen gehabten nachdencken*“ entschloss sich der Bischof nach Beratung mit den Meißner Domherren, das Stift Meißen abzutreten, und begab sich in den Ruhestand. Nach 26 Jahren entband er seine Untertanen von dem ihm gegebenen Eid und zog sich endgültig auf Schloss Ruhethal in Mügeln zurück.



Schloss Ruhethal in Mügeln



1582 heiratete der 58-jährige seine Nichte Agnes, die Tochter des Schlosshauptmanns zu Belgern, und hatte so, wie er selber feststellte, die drei Todsünden für einen Katholiken zusammen: Übertritt zum Protestantismus, Bruch des Zölibats und Heirat einer engen Verwandten. Er verstarb am 26. Mai 1595 auf Schloss Ruhethal und wurde in der Mügelner Stadtkirche beigesetzt.⁸

Grabplatte des Bischofs Johann IX. in der Johanniskirche Mügeln

Hans von Carlowitz – der Fehdeführer

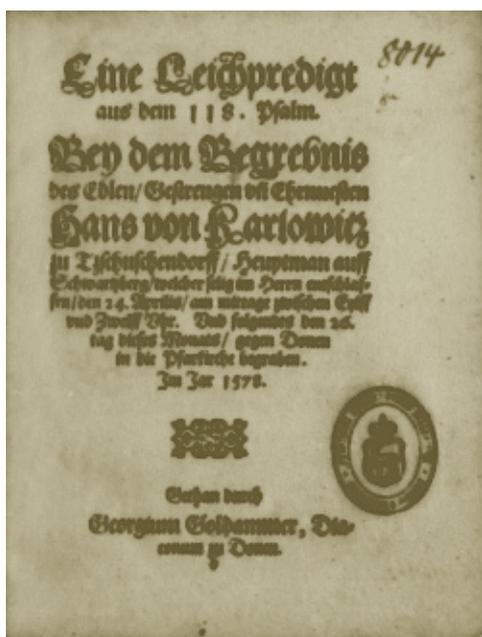
In seiner Fehdeschrift gegen den Bischof hatte Hans von Carlowitz diesem neben der Vorenthaltung des zweiten Testaments vorgeworfen, er hätte ihn „ *bey redlichen Leuten mit verdrießlichen Ehrenrührigen Worten angegriffen und mich, einen armen unschuldigen Menschen, als einen Übelthäter martern und jämmerlich zerreißen lassen...*“. Wie sich im Verlauf der Fehde zeigte, war er aber keinesfalls so ganz arm und unschuldig, eher brutal und rücksichtslos. Bereits die Ausrufung des ewigen Reichsfriedens durch Kaiser Maximilian I. auf dem Reichstag zu Worms im Jahr 1495 untersagte an sich alle Fehden und machte es den Landesherren zur Pflicht, dem Angegriffenen zu helfen. Kurfürst August hatte noch 1555 die Landesordnung „*wider Placker und Befehder*“ veröffentlichen lassen. Sie enthielt drastische Strafen für Fehdeführer. Sie sollten in die Landesacht fallen und mit dem Schwert hingerichtet werden.



Wappen der Familie von Carlowitz

Das alles hielt aber Hans von Carlowitz nicht von seiner gegen den Meißner Bischof gerichteten Fehde ab und der Kurfürst August ließ ihn nach Belieben schalten und walten.

Geboren um 1527, stand er von Jugend an in Hofdiensten.⁹ 1554 übernahm er von seiner Mutter das bei Pirna gelegene Gut Zuschendorf. Im gleichen Jahr wurde er Kämmerer des Kurfürsten, bei dem er großes Vertrauen genoss und der ihn immer wieder mit wichtigen Missionen betraute. So brachte er u. a. im Auftrag Augusts die Nachricht vom Tode des Kurfürsten Moritz 1553 nach Dänemark und war auch in Heiratsangelegenheiten tätig. Im Bewusstsein dieser gefestigten Stellung begann Hans von Carlowitz 1558 seine Fehde gegen den Meißner Bischof Johann von Haugwitz. Als Neffe des verstorbenen Bischofs fühlte er sich zusammen mit weiteren Anverwandten von dessen Nachfolger um Teile seines Erbes betrogen. Ob er und die anderen ernsthaft an die Unterschlagung eines sie mehr begünstigenden Testaments glaubten oder dies nur als Vorwand für die gewaltsamen Aktionen nutzten, bleibt offen. Zumindest beschäftigte dieses vermeintliche Unrecht Angehörige der Familie von Carlowitz auch noch geraume Zeit nach der Fehde. So entführte Georg von Carlowitz, ein Bruder von Hans, im Jahre 1561 den Bautzner Domherren Jakob Heinrich, weil er ihn der Mithilfe bei der angeblichen Testamentsunterschlagung verdächtigte. Wegen dieser Tat wurde über ihn die Reichsacht verhängt und er floh ins Ausland. Nach der späteren Begnadigung durch den Kurfürsten konnte er wieder nach Sachsen zurückkehren.



Leichenpredigt für Hans von Carlowitz, 1578

Andererseits gab es auch Verwandte des Fehdeführers, die sich eher zurückhaltend oder ablehnend gegenüber seinem Vorgehen verhielten. Christoph von Carlowitz, aus einer anderen Linie derer von Carlowitz stammend, genoss bei Hofe ein noch höheres Ansehen und war mit staatspolitisch sehr bedeutsamen Angelegenheiten betraut. Er stand auf der Seite des Kurfürsten und seines Verwandten, hielt sich aber in dieser Sache deutlich zurück.



Grabplatte des Hans von Carlowitz in der Kirche zu Dohna¹⁰

Der Schwager des Fehdeführers, der Wurzner Amtmann Wolf von Bose, war dagegen dem Bischof treu ergeben. Als Hans von Carlowitz Wurznen belagerte und von ihm die Übergabe des Schlosses und der Stadt forderte, lehnte das der Amtmann strikt ab. Er meinte dies nicht mit seinem Gewissen vereinbaren zu können. Außerdem könne er nichts weggeben, was ihm nicht gehöre. In einem Brief an den Kurfürsten beklagte er, dass von Carlowitz seine armen Amtsuntertanen mit Feuer bedroht hätte und erbat die Unterstützung des Landesherrn, die

freilich ausblieb. Nicht zuletzt durch die Rückendeckung des Kurfürsten blieb Hans von Carlowitz nach seinen gewalttätigen Aktionen nicht nur ungeschoren, sondern konnte sogar noch einen Gewinn verbuchen. Mit seiner Fehde hatte er dem Stift Meißen einen Schaden von insgesamt 30.000 Gulden verursacht. Trotzdem wurde ihm noch die Zahlung von 4.000 Gulden zugebilligt. Zudem musste sich der Bischof auch noch zur Übernahme aller eventuellen Schadensersatzansprüche verpflichten. Erst dann nahm von Carlowitz seine ursprünglichen Forderungen zurück und beendete diese letzte sächsische Fehde. In der Folgezeit konnte er sich noch über weitere Vertrauensbeweise des Kurfürsten freuen. 1563 wurde er zum Stallmeister ernannt, 1575 zum Hauptmann zu Schwarzenberg. Den kurfürstlichen Hof verließ er vermutlich 1567 im Zusammenhang mit der Hinrichtung seines Bruders Ewald wegen dessen Teilnahme an gewalttätigen Ausschreitungen. 1578 ist Hans von Carlowitz nach langer, schwerer Krankheit in Zuschendorf gestorben. Auf seiner Grabplatte steht: *„Im Jar 1578, den 24. Aprilis ist in Christo entschlafen, der edle gestrenge und ehrenveste Hans von Carlowitz zu Zzuschendorf, Hauptmann auf Schwarzenberg und Crottendorf, seines Alters 51 Jar. Dem Gott Gnade“.*¹¹

¹ Otto Moser, Die Meißnische Testaments-Fehde, in: Leipziger Zeitung, Nr. 20/1874.

² Historie von zweyen Befehdungen, Bautzen 1717; Eduard Machatschek, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meißen in chronologischer Reihenfolge, Dresden 1884, S. 762 ff.; Hauptstaatsarchiv Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 8995/1 und 2; 8985/28.

³ Hauptstaatsarchiv Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 8995/1.

⁴ Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae (CDS), II, 3, Nr. 1474, 17.12.1558.

⁵ CDS, II, 3, Nr. 1475, 18.01.1559.

⁶ Hauptstaatsarchiv Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 8995/1.

⁷ Der Ursprung der Zahl 1551 ist unklar, vermutlich ein Fehler. Johann IX. wurde erst 1555 Bischof.

⁸ Christian Schöttgen, Historie der Chur-Sächsischen Stifts-Stadt Wurtzen, 1717, S. 73-81.

⁹ Aus dem Archive der Familie von Carlowitz, Dresden 1875, S. 5 f.

¹⁰ Foto von Winfried Gumlich.

¹¹ Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, 1. Heft, Amtshauptmannschaft Pirna, Dresden 1882, S. 17.